

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadträtin
Elisabeth Schosser
Stadtrat
Marian Offman

ANTRAG
29.04.14

**Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff;
Demenzerkrankte im Bereich der Landeshauptstadt München**

Die zuständigen Referate der Landeshauptstadt München werden beauftragt, schon jetzt sämtlichen kommunalpolitischen und rechtlich zulässigen Maßnahmen zu ergreifen, um die medizinische-pflegerische Versorgung von Demenzerkrankten, die im Zuge des gesetzlich neu definierten Pflegebedürftigkeitsbegriffes dann einen Anspruch erlangen werden, zu gewährleisten.

Begründung:

Die Zahl der Demenzerkrankten in München, die sowohl stationären als auch ambulant versorgt werden müssen, steigt von Jahr zu Jahr immer mehr an. Im Rahmen seitens der Bundesrepublik geplanten Pflegereform wird noch in dieser Legislaturperiode der Pflegebedürftigkeitsbegriff reformiert. Demenzerkrankte erhalten danach aus der Pflegeversicherung Leistungen.

Für die daraus erwachsenden gesetzlichen Ansprüche müssen auch die zuständigen Referate der Landeshauptstadt München rechtzeitig Vorsorge treffen. Die 2. Stufe der Pflegereform soll bereits zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Elisabeth Schosser
Stadträtin

Marian Offman
Stadtrat